

**Massnahmenpaket «Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschwelke und Sturmereignisse 2020»; Verpflichtungskredit 2021 – 2024
Stellungnahme der AIHK gegenüber dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 25. Juni 2020 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur rubrizierten Vorlage. Gerne nehmen wir nachstehend Stellung dazu. Mangels Rückmeldungen aus dem Kreis unserer Mitgliederunternehmen verzichten wir auf das Ausfüllen des Fragebogens.

Die AIHK teilt grundsätzlich die Ansicht, wonach Massnahmen gegen die klima- und unwetterbedingten Waldschäden ergriffen werden sollen. So dient ein vitaler Wald denn auch der Bevölkerung als wichtiges Naherholungsgebiet und wertet damit die Standortqualität des Kantons Aargau auf. Richtigerweise soll der grösste Teil des Verpflichtungskredites (9,6 Millionen Franken) für die effektive Wiederbewaldung verwendet werden.

Die AIHK fordert, dass die durch den Verpflichtungskredit freigegeben Steuergelder zweckmässig, zurückhaltend und effizient eingesetzt werden. Dies gilt besonders, da die Corona-Pandemie bereits zu ausserordentlichen Staatsausgaben geführt hat und noch führen wird. Wie im Anhörungsbericht dargelegt, können die volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen der Pandemie derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Aus diesem Grund fordert die AIHK, dass mindestens ein Teil des Verpflichtungskredites noch nicht zur Auszahlung gelangt respektive zurückgestellt wird. Sollte es pandemiebedingt zu erheblichen Steuerausfällen sowie stark steigenden Staatsausgaben kommen, so ist der Verpflichtungskredit auf ein angemessenes Mass zu kürzen. Mögliche Einsparungen sind dabei bei sämtlichen «Massnahmemodulen» vorzunehmen. So darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass bereits 4,3 Millionen Franken unter anderem für bestehende Waldschutzmassnahmen für die Zeitspanne 2020 bis 2024 veranschlagt wurden.